Diese Übersicht dient Ihnen dazu, den Überblick über die unterschiedlichen Prozesse zu erhalten.

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **Umsetzungsschritte** | **Zeitfenster** | **zuständig** | **Methode** | **erledigt** |
|  | **Beschluss**  Im betreffenden Leitungsgremium das Thema Prävention sexualisierte Gewalt auf die Tagesordnung setzen und einen Beschluss fassen, dass ein Schutzkonzept entwickelt wird, wer dafür zuständig ist und für welche Einheit es entwickelt oder überarbeitet werden soll (z. B. Kirchenbezirk, Kirchengemeinde, Einrichtung). |  |  |  |  |
|  | Ggf. Veröffentlichung des Beschlusses, z.B. durch Bericht der Bezirkssynode auf der Homepage, im Gemeindebrief… |  |  |  |  |
|  | **Konstituierung einer Arbeitsgruppe**  Gründen Sie eine Arbeitsgruppe zum Thema Schutzkonzept-(Weiter-)Entwicklung mit Mitgliedern aus relevanten Arbeitsbereichen (z. B. Jugendarbeit, Besuchsdienst, Konfirmandenarbeit, Verwaltung…) und der jeweils zuständigen MAV. |  |  |  |  |
|  | **Schulung der Arbeitsgruppe**  Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe sollen Grundwissen zum Thema sexualisierte Gewalt haben, also möglichst im Vorfeld an einer Basisschulung[[1]](#footnote-1) teilgenommen und sich mit Strategien von Tatpersonen auseinandergesetzt haben. |  |  |  |  |
|  | **Vereinbarung über die Arbeitsweise der Arbeitsgruppe**  Beim ersten Treffen der AG klären Sie den organisatorischen Rahmen und beantworten für sich folgende Fragen:   * In welchem Rhythmus treffen Sie sich? * Gibt es eine „Vorbereitungsgruppe“ für die Treffen? * Welches Material brauchen Sie für die nächsten Treffen? * Welche Fragen müssen noch vorab geklärt werden? * Welche Unterstützung benötigen Sie? |  |  |  |  |
|  | **Ressourcen- und Risikoanalyse**  Führen Sie unter Beteiligung relevanter Zielgruppen eine Ressourcen- und Risikoanalyse durch.  Nutzen Sie hierfür das Material der Fachstelle. Passen Sie Methoden für die unterschiedlichen Zielgruppen an. Dies ist ein wichtiger erster Schritt! Denn wichtige Präventionsmaßnahmen Ihres Schutzkonzeptes bauen auf die Ergebnisse dieser Analyse auf. |  |  |  |  |
|  | **Erarbeitung oder Überarbeitung der Bestandteile des individuellen Schutzkonzeptes**   1. Festlegung der Reihenfolge der Bearbeitung. Dazu lesen Sie die Infotexte zu den einzelnen Bausteinen und beraten über die Priorisierung der Bearbeitung 2. Festlegung, ob die Bausteine in der Arbeitsgruppe oder von Teiluntergliederungen erarbeitet und anschließend in der Gesamtgruppe diskutiert werden 3. Materialien zu den jeweiligen Bausteinen lesen und Fragestellungen diskutieren 4. Ergebnisse der Risikoanalyse im Blick behalten. Stellen Sie sich die Frage: Was muss getan werden, um bei den einzelnen Bereichen aus der Risikoanalyse zu einem „positiveren“ Ergebnis zu kommen. 5. Zur Bearbeitung der einzelnen Bausteine legen Sie den Schwerpunkt darauf zu überlegen, welche konkreten Maßnahmen in den Alltag übertragen werden können. 6. Realitätsnahe Überlegungen zu den Präventionsmaßnahmen und Bausteinen festhalten 7. Beratung durch die Fachstelle im Oberkirchenrat bei Bedarf nutzen oder die Beratung durch eine externe Fachberatungsstelle punktuell einbinden 8. Legen Sie für Ihre Maßnahmen Themenwächter/Themenwächterinnen und einen Zeitplan der Umsetzung fest. |  |  |  |  |
|  | **Überprüfung der erarbeiteten Bausteine**  Gleichen Sie die erarbeiteten Ergebnisse mit denen der Ressourcen- und Risikoanalyse ab. Nicht bearbeitete Punkte halten Sie für eine spätere Bearbeitung fest. |  |  |  |  |
|  | **Ggf. Expertise der Fachstelle im Oberkirchenrat nutzen** |  |  |  |  |
|  | **Beschlussfassung** im entsprechenden Leitungsgremium |  |  |  |  |
|  | **Veröffentlichung des individuellen Schutzkonzeptes**  Schutzkonzepte sind nicht für die Schublade gedacht, sondern müssen in der alltäglichen Praxis umgesetzt werden.  Daher müssen jetzt die beschlossenen Wege der Information der Mitarbeitenden, der uns anvertrauten Menschen und der Öffentlichkeit umgesetzt werden.  Es ist zu überlegen, wie und wo das Schutzkonzept wird, bzw. einzelne Bausteine präsentiert werden. |  |  |  |  |
|  | **Umsetzung des individuellen Schutzkonzeptes**  Die Erstellung eines Schutzkonzeptes endet nicht mit dem Beschluss. Vereinbarte Maßnahmen müssen in die Praxis umgesetzt und gelebt werden. Erst dann entwickelt das Schutzkonzept seine präventive Aufgabe.  Dabei sind benannte Ansprechpersonen, in ihrer Funktion als Themenwächter\*innen für das Thema wichtig. Auch Multiplikator\*innen, die Schulungen für die Mitarbeitenden durchführen sind bei der Umsetzung wichtige Personen. |  |  |  |  |
|  | **Überprüfung und Weiterentwicklung des individuellen Schutzkonzeptes**  Was heute für die Gemeinde oder Einrichtung passend ist, kann zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr gelten. Daher muss das Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt werden, im Regelfall alle fünf Jahre.  **Ausnahme**: Bei Vorfällen von sexualisierter Gewalt im Geltungsbereich des Schutzkonzeptes muss dieses als Teil der Aufarbeitung zeitnah überprüft und angepasst werden, vor allem hinsichtlich (noch) nicht berücksichtigter Risikofaktoren. |  |  |  |  |

1. Dies kann durch Multiplikatorinnen oder Multiplikatoren des Schulungskonzeptes „hinschauen-helfen-handeln“ erfolgen. Für die Implementierung des Themas im eigenen Schulungskonzept können Personen über die Fachstelle an einer Schulung teilnhemen. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bezirk können angefragt werden. [↑](#footnote-ref-1)